

## **Stellungnahme zum Entwurf „Gesetz zur Umsetzung der Auflösung der Pflegekammer Niedersachsen“ vom 29.10.2020**

Der Bundesverband Pflegemanagement e.V. steht für eine aktive Interessenvertretung der Profession Pflege und insbesondere des Pflegemanagements in Politik und Öffentlichkeit. Auf Bundes- wie auf Landesebene engagiert sich der Verband in Gremien, Arbeitsgruppen, Pflegekammern und steht in direktem Austausch mit politisch Verantwortlichen. Sei es direkt oder über seine Mitgliedschaft beim Deutschen Pflegerat. Er nimmt Stellung zu aktuellen berufspolitischen Themen und versorgt seine Mitglieder und interessierte Pflegemanager mit Informationen zu den neuesten Entwicklungen.

Grundsätzlich sind in den vergangenen Jahrzehnten Interessenvertretungen für die beruflich Pflegenden und für die pflegebedürftigen Menschen in Niedersachsen wichtige Organisationen gewesen. Diese haben nicht nur die Interessen der Berufsgruppe vertreten, sondern auch die Interessen der zu versorgenden Menschen, die nach § 14 SGB XI pflegebedürftig sind, und aus diesem Grunde Anspruch auf professionell ausgebildete Pflegepersonen haben. In unterschiedlichen Settings der Pflege, etwa in Krankenhäusern oder Pflegeeinrichtungen, befinden sich professionell ausgebildete Pflegepersonen im Einsatz und stellen sich täglich den fachlichen und organisatorischen Herausforderungen, die mit einer komplexen am jeweiligen Krankheitsbild orientierten Versorgung einhergehen. Die stetig steigende Komplexität der Versorgungsprozesse in der direkten Patienten- und Bewohnerversorgung haben den Gründungsprozess einer Landespflegekammer in Niedersachsen und auch in weiteren Bundesländern seinerzeit beschleunigt, denn dieser Komplexität wollten die Pflegefachpersonen durch Bündelung aller Kräfte in einer eigenen Standesvertretung begegnen. Es ging dabei insbesondere um die kontinuierliche Weiterentwicklung der pflegerischen Versorgungsprozesse nach SGB V und SGB XI, die im Zuge der demographischen Entwicklung unserer Gesellschaft zunehmend hinterfragt, wissenschaftlich begleitet und evaluiert werden muss. Eine Bündelung sowohl wissenschaftlicher wie auch praktischer Erkenntnisse zur Optimierung von Gesundheits- und Pflegeleistungen war das Ziel der gegründeten Landespflegekammer.

Der Bundesverband Pflegemanagement lehnt das nun veranlasste Vorhaben zur Auflösung der Pflegekammer in Niedersachsen kategorisch ab, denn eine für alle Pflegefachpersonen verbindliche berufsständische Vertretung wird aufgelöst, obwohl es im Bereich der Heilberufe bereits jahrzehntelange Tradition ist, über berufsständische Kammern die Weiterentwicklung der Heilberufe, die Bündelung von Theorie und Praxis und die Optimierung von Leistungen im Gesundheitssystem zu regulieren. Die Pflegekammer hat außerdem nicht einmal die Dauer einer Legislaturperiode erhalten, um die notwendigen Strukturen für ihre Arbeit aufzubauen. Hinzu kommt, dass die politische Unterstützung in all den negativen Diskussionen, besonders zum Thema Mitgliedsbeiträge, völlig gefehlt hat. Das verabschiedete Kammergesetz enthält klare Vorgaben zu den Beiträgen, zum zeitlichen Ablauf und zu den Strukturen. Darüber hinaus wurde der gesamte Prozess durch das Ministerium fachlich begleitet. Aus unserer Sicht wäre es Aufgabe der Politik gewesen, für Aufklärung und Unterstützung der Kammerversammlung zu sorgen.

Zu einzelnen Regelungen nimmt der Bundesverband Pflegemanagement wie folgt Stellung:

### **Nummer 5, § 2 Abwicklung:**

Aus unserer Sicht kann nur eine Landespflegekammer, die sich aus allen Pflegefachpersonen eines Bundeslandes zusammensetzt, über eine direkte Anbindung zur Landesregierung und auskömmliche finanzielle Mittel verfügt, die Selbstverwaltungsaufgaben nach § 9 PflegeKG

wahrnehmen und verwalten. Qualitätsentwicklung und –sicherung, Weiterbildung der Kammermitglieder oder etwa auch den öffentlichen Gesundheitsdienst bei der Erfüllung seiner Aufgaben zu unterstützen kann aus unserer Sicht nur von der Berufsgruppe der professionell Pflegenden selbst wahrgenommen und verwaltet werden. Findet diese Wahrnehmung und Verwaltung dieser Aufgaben nicht statt, können Qualitätsverlust und sich damit ein sich weiterhin zuspitzender Fachkräftemangel das Resultat dieser o.g. Abwicklung sein. Insbesondere vor dem Hintergrund steigender Infektionszahlen im Zuge der aktuellen Pandemie zeigt sich wieder einmal mehr, dass Qualitätssicherung in der pflegerischen Versorgung unabdingbar ist und alle Pflegefachpersonen in Niedersachsen einem besonderen Schutz des Landes unterstehen sollten. Den besonderen Schutz entnehmen wir hier besonders dem § 9 PflegeKG.

#### **§ 14 Fortbildungspflicht für Berufe in der Pflege:**

Wir nehmen in den Bundesländern ohne eine Landespflegekammer sehr häufig wahr, dass Fortbildungspflichten oft aus organisationalen Gründen heraus kaum nachgekommen werden kann. Eine Landespflegekammer, die Fortbildungspflichten für Berufe in der Pflege ausgestaltet und definiert, schafft gleichzeitig auch eine Verbindlichkeit in den Gesundheits- und Pflegeorganisationen, so dass dem wissenschaftlichen Standard regelmäßig entsprochen werden kann. Die Wahrnehmung von Fortbildungspflichten denjenigen Pflegefachpersonen in den Betrieben selbst zu überlassen, kann zu einer deutlich stärkeren Vernachlässigung dieser Wahrnehmung führen, da eine landesweite Verbindlichkeit und eine den Betrieben übergeordnete Steuerungsinstanz ausbleibt. Die zukünftige Regulierung über das Fachministerium mithilfe von Verordnungen wird den heutigen wissenschaftlichen Ansprüchen aus unserer Sicht wohl eher nicht nachkommen können.

**Berlin, 18. November 2020**



**Peter Bechtel**  
**Vorsitzender des Bundesverbandes  
Pflegemanagement**



**Andreas Willenborg**  
**Vorsitzender der Landesgruppe  
Bremen/ Niedersachsen**

Bundesverband Pflegemanagement e.V.  
Alt-Moabit 91  
10559 Berlin  
Tel.: +49 30/ 44 03 76 93  
Fax: +49 30/ 44 03 76 96  
E-Mail: [info@bv-pflegemanagement.de](mailto:info@bv-pflegemanagement.de)